

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Büttelborn am 14. März 2021

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU <input type="checkbox"/>				3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="checkbox"/>				6 DIE LINKE DIE LINKE <input type="checkbox"/>			
101	Dr. Dietrich, Thorsten			301	Wüstling, Stefan			601	Schecker, Roland		
102	Sandner, Heinz			302	Eckert, Sandra			602	Flick, Christian		
103	Arnold, Dieter			303	Schmidt, Karsten			603	Fink, Andreas		
104	Overdiek, Susanne			304	van Venrooy, Lars			604	Lutz, Harald		
105	Schäfer, Werner			305	Bauer, Melanie			605	Bühler, Margit		
106	Freiherr von Richthofen, Johannes			306	Wolf, Matthias			606	Kahlenberg, Dennis		
107	Reitz, Frank			307	Barthel, Denny			607	El Youssfi, Amar		
108	Hahn, Jens			308	Imhof, Tobias			608	Petri, Roger		
109	Herrlich, Martina			309	Stoll, Georg			609	Kahlenberg, Rolf		
110	Bausch, Hans-Jürgen			310	Haßler, Gabriele			610	Foedde, Wolfgang		
111	Kraft, Christiane			311	Nowacki, Sebastian Robert			611	Schecker, Tim		
112	Sulzmann, Jürgen			312	Astheimer, Klaus						
113	Seidel, Julia			313	Kreim, Sascha						
114	Sauerborn, Kurt			314	Kraft, Gregor						
115	Dommsch, Robert			315	Hoffmann, Andreas						
116	Rotzinger, Christoph			316	Zwicker, Christian						
117	Freifrau von Rodde, Friederike			317	Nebauer, Stefan						
118	Stahl, Heinrich			318	Feuerstein, Andreas						
119	Scheuermann, Klaus Peter			319	Ulano, Antonio						
120	Jung, Jens			320	Hayat, Umar						
121	Freifrau von Richthofen, Ann-Kathrin			321	Hofmann, Andreas						
122	Graf, Julia			322	Leto, Alessandro						
123	Weber, Christian			323	Passler, Joachim						
				324	Fritsch, Walter						
				325	Eckert, Werner						
				326	Ruiter, Hendrikus						
				327	Wendel, Thilo						
				328	Langer, Hans-Heinrich						
				329	Schlappner, Georg Martin						
				330	Stähler-Langelott, Brigitte						
7 Grüne Liste Büttelborn GLB <input type="checkbox"/>											
								701	Kroiß, Ute		
								702	Peters, Andreas		
								703	Lischka, Karen		
								704	Engel, Frieder		
								705	Bausch, Sabrina		
								706	Twardawa, Horst		
								707	Hendrich, Tanja		
								708	Barthel, Andreas		
								709	Paul, Stefan		
								710	Schulmeyer, Dieter		
								711	Reinheimer, Gerd		
								712	Kahl, Else		

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt